



Pferdesportverband Weser-Ems e.V.

Spitzenverband für alle Arten des Pferdesports und für die mit dem Sport verbundene Pferdehaltung im Gebiet des Regierungsbezirks Weser-Ems

Anmeldung

für den Lehrgang der Landeslehrstätte des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V.
Postanschrift: Pferdesportverband Weser-Ems e.V. -Landeslehrstätte-, Heidewinkel 8, 49377 Vechta
Telefon 04441-9140-31 / Fax 04441-9140-17 / www.psvwe.de / sudeikat@psvwe.de
IBAN DE12 2802 0050 4042 0424 00 / BIC OLBODEH2XXX

Lehrgangsbezeichnung: _____

vom: _____ bis: _____

Teilnehmer:

Name: _____ Vorname: _____

PSVWE-Mitglied: ja nein Nr.: _____

geb. am: _____ Beruf: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel./Mobil: _____ E-Mail: _____

Mitglied des Reitvereins: _____

(Landeskommission)

Bisherige reiterliche Ausbildung: _____

Reiter-Abzeichen Kl. _____ erworben am _____ in _____

Welche Prüfung wird angestrebt: _____

Bei Trainer-Prüfungen bitte den gewünschten Schwerpunkt angeben ↑

und für Trainer C und Trainer B-Aspiranten ↓

Wo und wann war/ist das Vorbereitungsseminar: _____

Pferd:

Ich komme mit Dressur Springpferd und benötige eine Strohbox Spänebox Tagesbox

Für Ihr Pferd sollten Sie die erforderliche Influenza-Impfung vorweisen können (nicht älter als 6 Monate).

Wenn möglich benötige ich ein Schulpferd für Dressur Springen

Bitte wunschgemäß ankreuzen

Unterkunft Teilnehmer im Gästehaus mit Frühstück:

Ich benötige Unterkunft

im Doppelzimmer € 29,00 pP ab 4 Nächten / € 33,00 bis zu 3 Nächten

im Einzelzimmer € 45,00 pP ab 4 Nächten / € 50,00 bis zu 3 Nächten (soweit verfügbar)

im Vierbettzimmer € 20,00 pP ab 4 Nächten (nur Ferienlehrgänge bzw. auf Anfrage)

Bitte wunschgemäß ankreuzen



Pferdesportverband Weser-Ems e.V.

Spitzenverband für alle Arten des Pferdesports und für die mit dem Sport verbundene Pferdehaltung im Gebiet des Regierungsbezirks Weser-Ems

Abendessen ist gegen geringen Kostenbeitrag zur Selbstbedienung zu erhalten (Vorkasse)

Mittagessen in Ferienlehrgängen wird gegen Kostenbeitrag organisiert (Vorkasse)

Bitte wunschgemäß ankreuzen

Nachfolgend finden Sie unsere Hausordnung, die Sie bei Unterkunftswunsch im Gästehaus bitte unterschrieben am Anreisetag im Sekretariat abgeben. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Hausordnung zusätzlich vom Erziehungsberechtigten unterschrieben vorliegen, sonst ist eine Übernachtung im Gästehaus nicht möglich. Kinder unter 10 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Gästehaus übernachten.

Wir bitten um Verständnis!

Für unser Gästehaus sind Handtücher und Bettwäsche mit zu bringen!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für die Zimmerschlüssel am Anreisetag eine Kautions von € 20,00 hinterlegt werden muss!!

Mit der schriftlichen Anmeldung erwarten wir eine Anzahlung von € 100,-- für Wochenlehrgänge (4 Tage und mehr), bzw. € 50,-- für Wochenend/Kurzlehrgänge (2-3 Tage), - wenn nicht anders ausgeschrieben. Der Betrag wird mit den Lehrgangsggebühren verrechnet. Bei schriftlicher Abmeldung bis zu 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn werden 50 % der Anmeldegebühren erstattet.

Bei späterer Abmeldung oder Nichtantreten des Lehrgangs ist ein Schadenersatz von 50 % des Lehrgangspreises zu zahlen. Der PSVWE behält sich vor, einen höheren Schadenersatz im Einzelfall nach zu weisen.

Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers

Der gesetzliche Vertreter: Name/Vorname: _____

Beruf: _____

Wohnort: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Hausordnung Gästehaus

Heidewinkel 8, 49377 Vechta

Der Pferdesportverband Weser-Ems e.V. wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in seinem Gästehaus. Die Hausordnung soll helfen, die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Gäste zu berücksichtigen und einen spannungsarmen Aufenthalt zu ermöglichen. Die folgenden Grundregeln sollen daher von allen Gästen beachtet werden.

Ankunft

Grundsätzlich ist die Ankunftszeit von 08.30 bis 15.30 Uhr. Anmeldung und Schlüsselübergabe findet im Sekretariat der Landeslehrstätte statt. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Rücksprache mit der Gasthausleitung ein späterer Termin vereinbart werden.

Wer in unserem Gästehaus übernachten möchte, muss Mitglied (Partner/ Familienmitglieder brauchen keine Mitglieder sein) im Pferdesportverband Weser-Ems oder einem Anschlussverein sein bzw. an den Lehrgangmaßnahmen der Landeslehrstätte teilnehmen.

Aufenthalt

Untergebracht wird der Gast in Mehrbettzimmern, die üblicherweise nach Geschlechtern getrennt werden. Familien haben aber nach Anmeldung die Möglichkeit, gemeinsam in einem Zimmer untergebracht zu werden, falls genügend Platz vorhanden ist. Je nach Belegsituation des Gästehauses kann in Einzelfällen ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden. Soweit nicht anders vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den weiteren, sich aus der Anmeldebestätigung ergebenden Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung und insbesondere eine Untervermietung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gästehausleitung.

Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen, anderenfalls erhöht sich der Pensionspreis pro angefangene Woche um 5,00 €.

Der Gast ist verpflichtet evtl. auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich der Gästehausleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Wer mutwillig Beschädigungen oder Zerstörungen vornimmt, muss mit Ersatzansprüchen und / oder mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Während seines Aufenthalts wird der Gast gebeten, die genutzten Räume und Einrichtungsgegenstände sauber zu halten. Der Gast ist mitverantwortlich für die sorgfältige Behandlung von Einrichtung und Gerätschaften des Gästehauses. Im Interesse des Natur- und Umweltschutzes sollte der Gast so sparsam wie möglich mit Wasser und Energie umgehen.

In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden. Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken nicht gestattet.

Nägeln, Haken usw. dürfen nicht in Wände, Türen oder Mobiliar eingeschlagen werden. Auch Klebstoffe dürfen nicht am Mobiliar und an den Wänden verwendet werden.

In den Fluren dürfen zur Freihaltung der Fluchtwege keine Gegenstände abgestellt werden.
Verhaltensregeln zur Brandverhütung:

- Offenes Feuer und brennende Kerzen sind verboten
- Fehlerhafte Geräte und Leitungen (Kabel, Stecker) sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der Gasthausleitung zu melden.

Bei Gefahr durch Feuer bitte die Gasthausleitung oder die Feuerwehr informieren und Gästehaus auf dem bezeichneten Fluchtweg verlassen.

Das Gästehaus ist ohne Ausnahme ein Nichtraucherhaus. Geraucht werden kann draußen vor der Haustür. Zigarettenkippen bitte immer in den vorgesehenen Aschenbechern entsorgen, nicht auf dem Fußboden oder in der Gartenanlage. Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken und / oder Drogen ist im Gästehaus und auf ihrem Gelände nicht erlaubt. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.

Die Haltung und Aufbewahrung von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sowie Messer sind untersagt. Bei Missbrauch kann die Gasthausleitung ein Hausverbot aussprechen.

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mit ins Gästehaus gebracht werden. Pferde können gegen eine Gebühr in den vorgesehenen Stallungen der Landeslehrstätte untergebracht werden. Insbesondere Blinden- und Servicehunde können in Absprache mit der Gästehausleitung im Gästehaus verbleiben.

Das Gästehaus ist nachts von 22.00 Uhr bis 06.30 Uhr grundsätzlich verschlossen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr. Im Zeitraum der Nachtruhe sind keine Besucher geduldet. Bei Zuwiderhandlung wird die volle Übernachtungsgebühr berechnet. Um die Nachtruhe für andere Gäste zu ermöglichen, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten.

Frühstückszeiten: 07.30 bis 07.45 Uhr. Ausnahmen nur in Absprache mit der Gasthausleitung möglich.

Die Zimmer werden regelmäßig gereinigt. Für starke Verunreinigungen muss der Gast selbst aufkommen und geben falls auch bezahlen.

Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigung, die durch ihn oder seinen „Erfüllungsgehilfen“ verursacht worden sind. Haftung für eingebrachte Gegenstände jeglicher Art wird nicht übernommen. Generell haftet der Pferdesportverband Weser-Ems e.V. nur bei grob fahrlässigem Verschulden von Erfüllungsgehilfen für entstandenen Schaden.

Die Gästehausleitung und Mitarbeiter des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. können die Zimmer nach vorheriger Ankündigung während des Aufenthaltes betreten. Bei Havarien oder Notreparaturen ist eine Ankündigung nicht erforderlich.

Abreise

Am Abreisetag werden die Zimmer gemeinsam von Gast und Gasthausleitung abgenommen. Für evtl. dabei festgestellte Schäden, die bei Anreise nicht dokumentiert wurden oder grobe Verschmutzungen haftet der Gast mit Schadenersatz. Die Zimmer sind am Abreisetag von 07.30 Uhr bis spätestens 10:00 Uhr zu verlassen. Bei Abreise sind die Zimmer so zu verlassen, dass eine Hausreinigung leicht möglich ist (Bettwäsche abziehen, Abfälle in die entsprechenden Behälter usw.). Die Zimmerschlüssel (Kautions 20,00 € / Schlüssel) sind bei der Abreise der Gästehausleitung auszuhändigen. Geht ein Schlüssel verloren, ist der Gast verpflichtet, für die Kosten (neuer Schlüssel und / oder Austausch des Schlosses) aufzukommen.

Absagen / Ausfallzahlungen

Gäste mit einer Aufenthaltsdauer von 1 bis 3 Tagen müssen mit einer Frist von einer Woche, bei einer Aufenthaltsdauer ab 4 Tagen mit einer Frist von vier Wochen vor dem Anreisetag schriftlich absagen. Wenn dies Absagefristen nicht eingehalten werden oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird eine Entschädigung von fünfzig Prozent aller vereinbarten Leistungen gefordert. Auf die Entschädigung kann verzichtet werden, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

Hausrecht

Gästehausleitung und Mitarbeiter des Pferdesportverbandes Weser-Ems üben das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Hausordnung können – nach Verwarnung – die fristlose Kündigung bzw. das Hausverbot nach sich ziehen. Bei Jugendlichen werden die Erziehungsberechtigten hierüber unverzüglich informiert. Entstehende Kosten für Rückreise oder anderweitige Unterbringung wegen des Aussprechens des Hausverbotes werden nicht erstattet.

gez. Geschäftsleitung
Stand: August 2015

Gelesen und akzeptiert Vechta, den _____

Unterschrift Gast

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten